Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/17 88/11/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.01.1989

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs3;

Rechtssatz

Im Sinne der Wertungskriterien der "seither verstrichenen Zeit" und des "Verhaltens während dieser Zeit" sind bei der Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit Übertretungen nach § 64 Abs 1 KFG zu berücksichtigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110155.X02

Im RIS seit

05.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at